

(richtiger: obere) Mäßen, Darbanien, Prävalis, das zweite Macedonien und einen Theil des zweiten Panmoniens umfassen. Die 131. Novelle vom Jahre 541, welche sich auf die Concession des Papstes Vigilius gründet, läßt das zweite Macedonien hinweg. So gab es nun neben einem apostolischen Vicar für die lateinisch redenden Provinzen in Thessalonica auch einen für die griechisch redenden in Justinianopolis. Die Päpste Agapet I. und Silverius versagten der einseitigen und ihrem eigenen Patriarchat Abbruch thnenden Verfügung des Kaisers ihre Zustimmung. Erst Papst Vigilius (537—555), der sich auch hierin dem Hofe gefällig zeigte, genehmigte diese Maßregel, und die folgenden Päpste traten zu dem neuen Vicariate in dasselbe Verhältniß, in welchem sie zu dem alten in Thessalonica standen. Uebrigens wurde es von jetzt an immer schwerer, die Bischöfe Ost-Illyricums von der lödenden Verbindung mit Byzanz abzuhalten. Auf einer Synode vom Jahre 549 sprachen sie sich für die drei Kapitel aus und besuchten auch die Synoden des Patriarchen von Constantinopel, selbst die trullanische (592). Als sie wieder zu einer Synode nach Constantinopel eingeladen wurden, mahnte Gregor d. Gr., der überhaupt der Kirche von Illyricum viele Sorgfalt widmete, im J. 599 neben den Erzbischöfen auch die beiden apostolischen Vicare, das alte Recht in keiner Weise antasten zu lassen. Es verblieb also trotz Allem die Patriarchalgewalt des Papstes in ganz Illyricum gewahrt bis auf Kaiser Leo III. Diesem war es vorbehalten, wie Calabrien und Sicilien, so auch Ost-Illyricum, von dem ein Theil durch die von Rom aus zum Christenthum bekehrten Serben, ein anderer von den Bulgaren erobert worden, durch einen Gewaltstreich von dem occidentalischen Patriarchate loszureißen und dem Patriarchen seiner Residenzstadt zu übergeben (730). Dadurch sank selbstverständlich auch das Ansehen des Erarchen von Thessalien. Zwar reclamirte, wie schon Hadrian I. im J. 785, so besonders auch Nicolaus I. am 25. September 860 (epist. „Principatum“ bei Mansi XV, 162 sq.) energisch das dem römischen Stuhle entriszene Recht, den Erzbischof von Thessalonica wie früher zum apostolischen Vicar zu bestellen. Allein in Constantinopel hatte man längst derartige Ansprüche Roms als antiquirt und beseitigt angesehen. Auch Ost-Illyricum wurde bald in das Schisma hineingezogen und so seinem ursprünglichen Patriarchen unwillkürlich entfremdet. Nachmals, als das lateinische Kaiserthum Constantinopel entstanden, wurde zwar auch das alte Erarchat Thessalonica wieder als lateinisches aufgerichtet, allein es bestand nur kurze Zeit (Bonettis, Privileg. S. Petri IV, 224). Ueber die weiteren Schicksale Illyricums sind besonders zu vergleichen die Artt. Aghrida, Bulgaren, Dalmatien, Ungarn. (Vgl. außer den angeführten Werken noch: D. Farlati et Colati, Illyr. sac. vol. I ad VIII, Venet. 1751 sqq.; Le Quien, Oriens

christ. II, 1—26; Schelstrate, Antiq. eccl. illustr., Roma 1692, II, 305 sq. 442 sqq.; Thomassin, Vet. et nov. eccl. discipl. I, 1, c. 18, n. 6—9; A. Octaviani, De veteribus finibus rom. Patriarch., Napoli 1828; Wilsch, Kirchl. Geographie u. Statist. I, 72 ff. 119 ff. 402. 431 ff.) [Neher.]

Imbonati, s. Bartolucci.

Imhof, P. Maximus, berühmter Mathematiker, war geboren zu Reissbach in Bayern 1758, trat in den Augustinerorden ein, versah in demselben das Amt eines Lectors erst der Philosophie, dann der Theologie und ward dann Prior von München und Definitor. Durch seine Schrift *Theoria electricitatis* (1790) wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor der Physik und Mathematik an der Münchener Schule; später ward er zum Director der physikalischen Klasse der Akademie, zum Aufseher der Hofbibliothek und zu einem Mitgliede der Commission für Bücherensur ernannt. Dem Kronprinzen und nachmaligen König Ludwig I. und dessen Geschwistern trug er Physik und Chemie vor. Nach der Säkularisation erhielt er ein Canonicat am Collegiatstifte zu U. L. Frau in München. Daneben war er Conservator des mathematisch-physikalischen Cabinets der neuen Akademie, bediente dasselbe ganz allein und legte einen Katalog darüber an. Sein Tod erfolgte 1817. Außer der oben erwähnten Schrift verfaßte er: *Positiones logicae, metaphysicae et mathematicae*, 1788; *Principia prima de veritate religionis Christianorum una cum fontibus etc.*, 1791; *Epitome institutionum physices et matheseos applicatae*, 1792; *Grundriß der öffentlichen Vorlesungen über Experimentalnaturlehre*, 1794—1795, 2 Bde., mit Kupfern; *Anfangsgründe der Chemie*, 1803, u. s. w. (Vgl. E. Pfaff in Vinders *Cono.-Lex.* XII, 317; *Programm der k. Studienanstalt Männerstadt*, 1860; *Lanteri III*, 359.)

[Keller O. S. A.]

Immanuel Romi ben Salomo, ein jüdischer Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, gilt bei den heutigen Juden als einer ihrer vorzüglichsten nationalen Lyriker. Er war zu Rom geboren (daher sein Beiname), brachte aber den größten Theil seines Lebens zu Fermo in der Mark von Ancona zu, wo ihm fürstliche Freigebigkeit einen sorgenfreien Aufenthalt bereitete. Er war ein Zeitgenosse des italienischen Dichters Fra Guittone von Arezzo (gest. 1295), und wie dieser in die italienische, so führte er in die hebräische Sprache die damals noch neue Form des Sonettes ein. Dagegen unterscheidet sich der Inhalt seiner Gedichte himmelweit von den Gedanken und Bestrebungen des frommen Marienritters. Ungütiger Frauenthät, Spott über alles Heilige, maßlose Selbstüberhebung sind die Gegenstände, welchen seine glatten und kunstreichen Verse dienen müssen. Seine dichterischen Schöpfungen sind wahrhaft fluchwürdig zu nennen, weil er untrübselig die größten Zügellosigkeit in die Aus-